Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
201/2001		**24.10.2001**	

☒ Beschlußvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
☐ Fachausschuß	
☐ Fachausschuß	
☒ Kreisausschuß	20.11.2001
☒ Kreistag	05.12.2001

Inhalt:
Zusammenschluß der Gemeinden Groß Pinnow und Hohenselchow (beide Amt Gartz/0der) zu einer neuen Gemeinde gemäß § 9 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlußvorschlag:

Der Kreistag befürwortet den beabsichtigten Zusammenschluß vorbehaltlich der Ergebnisse der Bürgerentscheide.

zuständiges Amt:

Rechtsamt	Buth	Dr. Krause	Dr. Benthin
	Amtsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß-Vorschlag	Abweichender Beschluß (s.beiliegendes Formblatt)

Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 3 Gemeindeordnung können sich Gemeinden zusammenschließen, sofern aus Gründen des öffentlichen Wohls dem nichts entgegensteht. Das Amt Gartz/0der besteht aus 20 Gemeinden mit insgesamt ca. 9.000 Einwohnern. Die Stadt Gartz (0der) und die Gemeinden Friedrichsthal, Geesow, Hohenreinkendorf, Mescherin, Neurochlitz, Radekow, Rosow, Schönfeld, Tantow, Blumberg, Casekow, Luckow-Petershagen, Wartin, Groß Pinnow und Hohenselchow haben sich in Auswertung der Leitlinien für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg für die Beibehaltung des Amtsmodells ausgesprochen. Nach Änderung der Amtsdordnung für das Land Brandenburg sollen amtsangehörige Gemeinden nicht weniger als 500 Einwohner haben und das Amt soll nicht mehr als 6 Gemeinden umfassen. Um diesen Festlegungen Rechnung zu tragen, sind dringend Gemeindezusammenschlüsse geboten.

Die Gemeinden Groß Pinnow und Hohenselchow (beide Amt Gartz/0der) haben daher beschlossen, sich zu einer neuen Gemeinde zusammenzuschließen und zwar:

- Gemeindevertretung Groß Pinnow am 04.07.2001
- Gemeindevertretung Hohenselchow am 21.06.2001.

Den Zusammenschluß zu einer neuen Gemeinde streben auch an

a) die Stadt Gartz (0der) und die Gemeinden Friedrichsthal, Geesow und Hohenreinkendorf (alle Amt Gartz/0der)

b) die Gemeinden Mescherin, Neurochlitz, Radekow, Rosow, Schönfeld und Tantow (alle Amt Gartz/0der) sowie

c) die Gemeinden Blumberg, Casekow, Luckow-Petershagen und Wartin (alle Amt Gartz/0der).

Die entsprechenden Grundsatzbeschlüsse wurden gefaßt, die Termine für die Bürgerentscheide sind festgesetzt.

Die Gemeinden Biesendahlshof und Woltersdorf haben sich noch nicht positioniert, eine leitliniengerechte Entscheidung ist noch möglich.

Die Gemeinde Hohenfelde hat die Eingliederung in die Stadt Schwedt/0der beschlossen. Gleiches gilt für die Stadt Vierraden.

Folgende formelle Voraussetzungen zur Beantragung der Genehmigung zum Zusammenschluß beim Ministerium des Innern sind erfüllt bzw. werden zum Zeitpunkt der Beantragung erfüllt sein:

1. Die Anhörung der nichtvertragschließenden Gemeinden und des Amtsausschusses erfolgt in den kommenden Wochen. Im Interesse einer zügigen Entwicklung der Gemeindestruktur unter Beachtung der Leitlinien ist eine parallele frühzeitige Anhörung des Kreistages anzustreben.

2. Die Durchführung der Bürgerentscheide in den Gemeinden Groß Pinnow und Hohenselchow ist für den 21.10.2001 geplant.

3. Die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages erfolgt nach Durchführung der Bürgerentscheide.

Gemäß § 9 Abs. 3 GO ist der Kreistag vor einem beabsichtigten Zusammenschluß zu hören. Die Genehmigung des Zusammenschlusses erfolgt durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg.